

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1802

51 (20.12.1802)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762850](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762850)

No. 51. Montag, den 20sten December 1802.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Avertissements.

1. Es soll die Concession zur Anlegung einer neuen Korn- und Pelsde-Mühle bey Arborn öffentlich an den Meistbietenden ausgedoten werden, und wird des Ende terminus licitationis auf den 3. Januar des bevorstehenden Jahres anberaumat, an welchem Tage und zwar Vormittags um 10 Uhr sich also die Liebhaber zu dieser Entreprise auf der Königl. Kammer einfänden, Conditions vernehmen und ihren Vortheil suchen können.

Signatum Aurich, am 2. December 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Kriegs- und Domainen-Kammer.

2. Da verschiedentlich der Mißbrauch wahrgenommen worden, daß besoldete Officianten ihre Besoldungen im voraus cediren, verpfänden, sich dadurch Anleihen und Credit verschaffen, alsdann aber auf die Wohlthat der Abtretung des Vermögens provociren, wodurch ihre Gläubiger diese vermeintlich erhaltene Sicherheit verlieren, da es mit dem Zwecke der Besoldungen und der damit zu bestreitenden Bedürfnisse unvereinbarlich seyn würde, solche Cessionen und Verpfändungen ohne Einschränkung als gültig anzuerkennen, vielmehr auf jeden Fall dem Officianten der gesetzliche Theil seines Gehalts frey bleiben muß; so wird solches auf den Grund der allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 16. November a. c. dem Publico hiedurch bekannt gemacht, um sich bey Geschäften dieser Art vor jeden Nachtheil und Vervortheilung von Seiten ihres Schuldners zu sichern.

Berlin, den 18. November 1802.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.
v. Goldbeck.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge auf dem hiesigen und dem Stadtgerichte zu Norden und Aurich affigirten Subhastations-Patents mit beigefügter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen, soll das zur Concurrs-Masse des weyl. Kaufmann Arend van Goldhoorn gehörige Wohnhaus zwischen den beyden Syhlen in Comp. 9. No. 36., gewürdiget von den Stadts-Taxatoren auf 8500 fl. holl. Courant, öffentlich am 9. July und 8. October curr. und endlich am 7. Januar 1803 anspräsentirt und im letzten Termine dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Et.



Etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht confirende Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Termin melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 30. Juny 1802.

2. Vermöge der bey dem hiesigen Landgerichte und dem Amtgerichte zu Friedeburg affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügter Taxe und Conditionen, welche auch bey dem Audmiiener Schulte einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll das zur Concurs-Masse des Johann Hermann Peters, zu Neustadt-Giddens daselbst in der Deichstraße belegene, auf 1161 Rthlr. 5 Sch. 12 $\frac{1}{2}$ w. Gold taxirte Wohnhaus cum annexis, in dreyen Licitations-Terminen, als am 25sten October, 22sten November und 23sten December a. c. des Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Gerichte öffentlich feilgebothen und im letzten Termino dem Meistbietenden verkauft werden.

Giddens am Hochgräflich-Webelschen Landgerichte, den 15. September 1802.
von Mezner.

3. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen die den Erben des wehl. hiesigen Arbeiters Jan Willems Jaussen zugehörige Grundstücke und Immobilien, als:

- 1) Ein an der Mühlenstraße im Norder Klust 6te Rott Nro. 621. belegenes auf 875 Gulden in Gold gerichtlich taxirtes Haus nebst dazu gehörigen Garten, und
- 2) Eine auf dem Hause des Holzhändlers Jacob Jacobs bey dem sogenannten alten Syhl im Wester Klust 3te Rott Nro. 358 $\frac{1}{2}$ belegene, hastende jährliche Erbpacht zu 4 Rthlr., so auf 275 fl. in Gold taxirt worden.

in dreyen auf Ansuchen der Verkäufer abgekürzten und auf den 29. November, 13ten und 27. December a. c. präfigirten Licitations-Terminen des Nachmittags 2 Uhr im Weinhanse hieselbst öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden im letzten Termin mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanten Real-Prätendenten dieser Grundstücke und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und so weit solche diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 2. November 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

4. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügten auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschrift-

ſchriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, ſoll das den minorennen Kindern des hieſigen Schifferſ Harn Harmens Strakholder zugehörige beym Siel hieſelbſt im Weſter Kluſt 3te Kott ſub Nro. 356. belegene und auf 1450 fl. in Gold gerichtlich taxirte Haus neſt dazu gehöri gen Weckern, in dreyen auf Anſuchen der Verkäufer abgekürzten und auf den 29. November, den 13. December und den 27. December a. c. präſigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhauſe hieſelbſt öffentlich feil geboten und dem Meiſtbietenden im letzten Termin mit Vorbehalt ober vormundſchaftlicher Approbation zugeſchlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten dieſes Hauſes cum annexis und inſondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hieſelbſt mit bekannt gemacht, daß ſie zur Conſervation ihrer Gerechtfame ſich bis zum letzten Licitations-Termin deſfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey deſſen Entſtehung aber zu gewärtigen haben, daß ſie auf erfolgten Zuſchlag damit gegen den neuen Beſitzer und in ſoweit ſolche das Grundſtück betreffen, nicht weiter gehdret werden ſollen.

Signatum Nordae in Curia, den 2. November 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeiſter und Rath.

5. Vermöge der bey dem Stadt- und Amterichte hieſelbſt offigirten Subſtations-Patente neſt beygefügten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abſchriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, ſoll das den Erben des wehl. hieſigen Schifferſ Erine Meenen de Boer zugehörige, an der Heringſtraße, im Süder-Kluſt 8te Kott No. 294 $\frac{1}{2}$ ſtehende, und auf 3400 fl. in Gold gerichtlich taxirte Haus neſt Garten, in dreyen auf Anſuchen der Verkäufer abgekürzten, und auf den 29. Nov., den 13ten und 27. December a. c. präſigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhauſe hieſelbſt öffentlich feil geboten, und im letzten Termin den Meiſtbietenden mit Vorbehalt Obervormundſchaftlicher Approbation zugeſchlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten dieſes Hauſes cum annexis, und inſondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hieſelbſt mit bekannt gemacht, daß ſie zur Conſervation ihrer Gerechtfame ſich bis zum letzten Licitations-Termin deſfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey deſſen Entſtehung aber zu gewärtigen haben, daß ſie auf erfolgten Zuſchlag damit gegen den neuen Beſitzer, und ſo weit ſolche das Grundſtück betreffen, nicht weiter gehdret werden ſollen.

Signatum Nordae in Curia, den 2. November 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeiſter und Rath.

6. Vermöge der bey dem Stadt- und Amterichte hieſelbſt offigirten Subſtations-Patente, neſt beygefügten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abſchriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, ſoll das den minorennen Kindern und Erben des wehl. Fuhrmanns Dierl Dierls zugehörige, beym ſogenannten alten Syhl hieſelbſt, im Weſter-Kluſt 3te Kott No. 352 c. ſtehende Haus neſt dazu gehöri gen Weckern, ſo zuſammen auf 825 fl. in Gold gerichtlich taxirt worden, in dreyen auf Anſuchen der Verkäufer abgekürzten, und auf den 29. November, 13ten und 27ten

De-

December a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr, im Wein-
hause hieselbst, öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden im letzten Licitations-
Termin, mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses
Hauses cum annexis, und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hie-
mit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten
Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen,
bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit
gegen den neuen Besitzer, und so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter
gehört werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 2. November 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

7. Der Goldschmidt Herr Specht in Leer ist willens, seine daselbst an der
Peperstraße belegene, neulich noch stark reparirte Wohnung mit Scheune, die er jetzt
selber bewohnt, wie auch zwei nahe vor Leer an den nach Wollinghusen führenden
Weg belegene Gärten, am 4ten Januar 1803 auf der Schule in Leer öffentlich ver-
kaufen oder verheuren zu lassen.

8. Vermöge der, bey den Amt- und Stadt-Gerichten zu Aarich affigir-
ten Subhastations-Verente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch beyhm Auctions-
Commissair Renter zu Aarich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen die,
zur Concurs-Masse des Kaufmanns Johann Conrad Zehelein zu Aarich gehörigen
3 Gärten und 2 Rämpen bey Aarich, nämlich:

- 1) Ein Garten hinter dem vormaligen Fürstl. Küchen-Garten, eidlich taxirt
auf 80 Rthlr. in Golde,
- 2) Ein Garten hinter dem zur General-Superintendentur gehörigen Zingel,
eidlich gewürdiget auf 100 Rthlr. in Golde,
- 3) Ein Garten hinter des Herrn Regierungs-Raths von Wicht Zingel, taxirt
unter Elbe auf 100 Rthlr. in Golde,
- 4) Ein Rämp am Wollinghusen-Wege, eidlich geschätzt auf 675 Rthlr. in Golde,
- 5) Ein Rämp daselbst, ins Westen an den vorigen beschwettet, taxirt unter Elbe
auf 550 Rthlr. in Golde,

am 26. November und 21. December d. J. auf dem Amtgerichte Aarich, am 26sten
Januar 1803 Nachmittags 2 Uhr aber im blauen Hause vor dem Aaricher Norders
Thore, öffentlich feil gebothen und den Meistbietenden, indem auf die nachher etwa
einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der Approba-
tion des Hochw. Stadtgerichts, zugeschlagen werden.

Sign. Aarich im Amtgerichte, den 20. October 1802. Zeltling.

9. Vermöge zu Oreeksiel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten
Subhastations-Verents mit beschriebenen Conditionibus soll auf Ansuchen der weyland
Eheleute Simon Coers und Willemske Harms zu Wirdum Erben, Aaltje Timons,
des Schiffers Albert Coenen zu Tennelt Ehefrauca und des Schulmeisters Broetschmid

zu Werdum curatorio nomine des weyl. Harm Limons Kinder, deren daselbst be-
legenes Haus und Garten cum annexis, so auf 1000 Gulden in Courant eidlich ge-
würdiget worden, am 20sten dieses zu Werdum subhastiret und dem Meistbietenden
salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht constituirte Real- und
Dienstbarkeits-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem
Termino melden, widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen
Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.
Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 1. December 1802.

10. Vermöge der, bey den Amt- und Stadt-Gerichten zu Aurich affigirten
Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Com-
missair Neuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, will der weyl.
Eheleute Gerd Janssen Cassiens und Trientje Janssen hinter Upende 6 minderjährigen
Kinder Vormund, Berend Janssen Cassiens, Warfsmann zu Upende, das seinen
Curanden von ihren gedachten Aelttern angeerbte, hinter Upende belegene Colonat,
groß eycl. 100 Ruthen für die Haus- und Garten-Stätte, 4 Diemath 180 Ruthen,
eidlich gewürdiget, mit den, bey dem Hause verbleibenden pl. m. 1000 Backsteinen,
nach Abzug der Lasten, auf 925 fl. in Golde, in einem abgekürzten Termine, näm-
lich am Donnerstage den 30. December Nachmittags 1 Uhr in des Voigten Thiele
Hause zu Oldesborg öffentlich feil biethen, und dem Meistbiethenden, indem auf die
nachher etwa einkommende Gebothe nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt
der Obervormundschaftlichen Approbation, zuschlagen lassen.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 26. Nov. 1802.

Telling.

11. Berend Hinr. Gowald auf Norichmoor ist willens, sein Haus und Erb-
pachts-Grund daselbst auf dem Warfings-Fehn belegen, am 24. December in Emme
Garrels Haus öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Feldmüller Hinrich Hitzler in Weener ist willens sein Haus mit Gar-
ten daselbst im Südenbe belegen, am 29sten December in Vogt Duis Hause öffentlich
verkaufen zu lassen.

An eben diesem 29sten December will Hinrikus Theoborus ter Beer sein Haus
mit Garten in Weener im 3ten Rott belegen, in Vogt Duis Hause freywillig öffent-
lich verkaufen lassen.

12. Auf erhaltenenen gerichtlichen Consens wollen des Lebbe Lönjes Cura-
toren, Jan Lebben und Christian Lambert, ihres Curanden bey dem Helmerwege stehen-
des Haus und 2 Diemath Land, am Dienstag den 21. December des Nachmittags
um 2 Uhr in des weyl. Vogt Harenbergs Wittwe Wohnung in Berum öffentlich
verkaufen lassen.

Die Conditionen sind bey dem Ausmücker Fridag gratis einzusehen, auch
für die Gebühr abschriftlich zu haben.

13. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens will des weyl. Fol-
fert Janssen Duffmanns Wittve, Geesche Christophers zu Emden, ihr eigenthümliches
an

an der Heringsstraße im Süder Klust 7te Rott sub Nro. 277. hieselbst stehendes Haus nebst dazu gehörigen Garten, am 27. December a. c. Nachmittags 2 Uhr im Wein- hause hieselbst durch die zeitigen Aediles, Rathsherren Harmens und Wenckebach an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Ferner will der hiesige Bürger und Zimmermeister Dieblich Janssen sein ei- genthümliches von ihm selbst bewohnt werdendes am Neuen- Wege im Süder Klust 2te Rott Nro. 181. stehendes Haus und Garten am 27. December a. c. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Weinhaus durch benannte Aediles an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Die Verkaufs-Conditionen sind bey den Aedilibus vorher einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Norden, den 29. November 1802.

14. Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen die Gebrüder, Syhrichter Hermannus und Weyert Janssen Weyerts zu Felde, folgende denenselben noch gemein- schaftlich zugehörige, eigentlich zu keinem Plaze gehörende von ihrer Mutter Fenne Hermanns ihnen angeerbte und von derselben Eltern herrührende, im Kirchspiel Detern, in der Zümricher Hammrich und bey Ammersum belegene Grundstücke, als:

- 1) 7 Aecker Bauland auf der Deterner Gaste, das Ladje- Land und die Pottba- kers- Aecker genannt,
- 2) 1 Kamp hinter der Schlüsselburg, bey Detern, mit den beyden grünen We- gen auf der Deterner Gaste,
- 3) 2 Diemath Weedland in der Bargmer Hammrich in Olfenhdn,
- 4) 2 Diemath Weedland in der Deterner Hammrich in Harm Backers Fenne,
- 5) 6 Diemath Weedland in der Westrieg in der Zümricher Hammrich,
- 6) 1 Kamp von 3 Diemath bey Ammersum,

am 22. December, des Nachmittags um 2 Uhr im Schinken zu Detern öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen. Conditiones sind bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Detern, den 29. November 1802.

Hölscher, Ausmiener.

15. Es sind die Kaufleute Folkert Grönefeld und C. G. Baumgarten, vere- mdge nachgesuchten und ertheilten decreti de alienando, entschlossen, das dem Hin- bert Borgstede zugehörige Bohnhaus an dem neuen Kirchhofe in Comp. 15. No. 113., zum Zeichen: de Orangeboom, so von Taxatoren auf 2000 fl. holl. Courant gewür- diget, zu ihrer Befriedigung, durch das Vergantungs-Departement in dreien Ter- minen, am 26. November, 10. und 24. December auspräsentiren und dem Meistbie- tenden salva approbatione judicii zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind dem hieselbst und zu Leer af- figirten Subhastations- Patente beygefügt und bey dem Vergantungs- Actuario Ro- fing. einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 17. November 1802.

16. Es sind die Elterleute der Bäckerzunft, Lubbert, Dirks Janssen und Jannes v. Rensen, freywillig entschlossen, das ihnen zugehörige Bohnhaus und Gar- ten

ten an der gelben Mühle ohnweit dem Nordertthore in Comp. 15. No. 13., durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 17ten, 24ten und 31sten Decem-ber dem Meistbietenden auspräntiren und verkaufen zu lassen.

Ferner ist der Jurjen de Haas entschlossen, das von dem Geyke Janssen Buß angekaufte Wohnhaus an der Peltzerstraße in Comp. I. No. 47., zur Befriedigung des damaligen Verkäufers R. J. Westerhoven, an den benannten Terminen auspräntiren und verkaufen zu lassen.

Endlich ist der Kaufmann Amel Jacob freywillig entschlossen, am 31sten December 2/3 Antheile aus dem Smaatschiffe, de Vrouw Anna, durch das Vergantungs-Departement auspräntiren und verkaufen zu lassen.

Conditiones sind bey dem Vergantungs-Actuario Koesing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 8. December 1802.

17. Der Herr Hauptmann Dürken ist uxorio Susanna Wilhelmina Ehlmann nomine, willens, gewisse 28 Grasen auf Bunderneuland, die in dem ohnlängst auf den 9ten November abgehaltenen Verkaufs-Terminen nicht haben können zugeschlagen werden, nunmehr aufs neue am 30sten December zu Weener in Vogt Duis Hause ausbieten, und den Umständen nach entweder im Ganzen oder Stückweise zuschlagen zu lassen. Desfalsige Verkaufs-Conditionen sind bey dem Herrn Justiz-Commissions-Rath Schröder und Ausmiener Schelten näher zu befragen.

18. Auf dem Großen-Wehn will Lourenz L. Schone von seiner Befizung daselbst ein Stück Untergrundes an der Nordseite der Süderwieke, pl. min. 2 Tagewerk 10 Stock in der Breite und ohngefähr 30 Tagewerk in der Länge, so wie er es durch Benäherung von Georg Harms an sich gebracht, den 3. Januar Mittages 1 Uhr im ersten Compagnie-Hause des Großen-Wehns öffentlich verkaufen lassen.

Der Schiffer Heerte Schweers auf dem Großen-Wehn will das von seinem Bruder Ferich Schweers daselbst an ihn verkaufte dort belegene Haus mit Garten und Lande den 3. Januar Mittages 1 Uhr im ersten Compagnie-Hause des Großen-Wehns öffentlich verkaufen lassen.

Deje Dejen und Gerd Meiners Schiffer sind vorhabens, ihr von Johann Jacob Harms herrührendes, am 24. März dieses Jahres öffentlich angekauftes Nuttschiff, 3 Jahr alt und pl. min. 20 Rocken Lasten groß, so jeho vor Gerd Meiners Schiffer Hause auf dem Neuen-Wehn belegen und in Augenschein zu nehmen, den 5. Januar Mittages 1 Uhr in E. Hancken Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Conditiones von obigen 3 Verkäufen sind bey mir einzusehen.

Murich, den 9. December 1802. Reuter.

19. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Murich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch beynt Auctions-Commissair Reuter zu Murich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des abwesenden Johann Kroeger Ehefrau, Thiebe Wilcken, und der großjährige Sohn Heinrich Janssen Kroeger, als Vormund über seines abwesenden Vaters Vermögen, zu Mohr-

borff, das den Eheleuten Johann Kroeger und Thiebe Wilcken gemeinschaftlich gehörige daselbst belegene Colonat, groß 2 Diemath 133 Ruthen, als die annoch abzutheilende Hälfte von 4 Diemath 266 Ruthen, deren andere Hälfte der Hinrich F. Kroeger besitzt, und wegen jens mit dem Hause nach Abzug der Lasten auf 650 fl. in Golde, nach Abzug der vielleicht für die Thiebe Wilcken auf ihre Lebenszeit zu verbindenden Nutzung der kleinen Kammer nebst Raum in der Scheune und eines Ackers im Garten aber auf 580 fl. in Golde eiblich taxiret ist, am Freytag den 4ten Februar 1803, Nachmittags 2 Uhr auf dem Amtgerichte zu Aurich öffentlich feilbieten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zuschlagen lassen.

Zugleich werden alle aus dem Hypothequen-Buche nicht constirende Realkandidaten, besonders auch die zu einer den Nutzungs-Ertrag schmälernenden Dienstbarkeits-Berechtigte, hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame, spätestens am 4. Februar 1803, des Vormittags auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, widrigens sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 24. November 1802.

Telting.

20. Der Kaufmann Eime Martens Hillers beym Junnij alten Syhl will sein daselbst belegenes von Garmar Eils herrührendes Haus mit Garten, am Mittwoch den 12. Januar 1803 des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwen Decker Hause zu Bittmund durch den Auamiener Ducken öffentlich verkaufen lassen.

21. Es ist der Kaufmann Dirk Daniel Francken freywillig entschlossen, das ihm zugehörige an der neuen Thorstraße in Comp. 9. No. 53. stehende Wohnhaus durch das Vergantungs-Departement hieselbst in dreyen Terminen, am 24sten und 31. December 1802, sodann am 7. Januar 1803 auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 15. December 1802.

22. Ad instantiam der Erben des weyl. Hinrich Hinrichs und Maria von Stade, als Betje Hinrichs, des Peter Janssen de Bries Ehefrau, und Harmen Eilers Schröder, als Curator über Ledia Müller und Maria F. Aggen, soll das denen benannten Erben zugehörige Wohnhaus an der Wallstraße in Comp. 6. No. 52., durch die Stadtstaxatoren auf 325 fl. holl. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement hieselbst in dreyen Terminen, am 24sten und 31sten December 1802 und endlich am 7ten Januar 1803 dem Meistbietenden auspräsentiret und salva approbatione judicii pupillaris zugeschlagen werden.

Conditionen nebst Taxe sind bey dem hieselbst und dem Auricher Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patenten einzusehen und bey dem Vergantungs-Actuario Loesing in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 15. December 1802.

23. Vermöge hieselbst, auf der Amtgerichtsstube zu Twixlum, im Wirthshause bey Rudolf Moritz, sodann auf dem Amtgerichte zu Pewsum affigirten Subhastations-Patente nebst angehängten Verkaufs-Bedingungen ic., so auch bey dem Ausmiener Arends einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, sollen die von den weyland Eheleuten Harm Hinrichs und Sophia Claassen in und unter der Commune Twixlum belegenen Grundstücke, bestehend

- 1) aus einem Barfschaufe nebst dazu gehöri-gen Kirchenstzstellen und Todten-gräbern,
 - 2) aus einem halben Barfschaufe mit Kirchenstzstellen und Todtengräbern,
 - 3) aus 6 Grafen, und
 - 4) aus noch 5 Grafen Landes,
- nach Abzug der Lasten eidlich taxiret
- 1) auf 1860 Gulden in Gold,
 - 2) auf 1175 — in —
 - 3) auf 2175 — in — und
 - 4) auf 1812 — 10 Stüber in Gold,

in dreyen auf Verlangen abgekürzten Terminen, nämlich am 24sten dieses Monats und 7. Januar 1803 auf hiesigem Amtgerichte, sodann am 14. Januar 1803, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause des Brandmeisters R. Moritz zu Twixlum öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der gerichtlichen Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird allen etwaigen aus dem Hypothequenduch nicht confirenden Real-Prätendenten, insonderheit Servituts-Berechtigten, hiedurch aufgegeben, ihre Berechtigte spätestens im letzten Termine den 14. Januar 1803 gehdrig anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer obiger Grundstücke nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte. den 6. December 1802.
Blum. Dissen.

24. Der Kaufmann Christian Eberhard Rose, will, ux. nom., einen bey Wittmund hinter den Zinnen-Zäunen belegenen Kamp, am Mittwoch den 2. Februar 1803, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Docker Behausung hieselbst öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey mir einzusehen.
Wittmund, den 14. Dec. 1802. Duden, Ausmiener.

25. Berend Hinrichs Koopmann im Steensfeldmer-Wehn ist willens, seiner weyl. Ehefrauen Kleider und Leibeszubehdr, wie auch eine Kuh, am 23sten December daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

26. Meint Jacobs Hopfen ist vorhabens ein Stückland, so ein Diemath groß, auf dem Hüllener-Wehn belegen, den 8ten Januar Mittags 1 Uhr daselbst in Dirk Janssen Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

27. Die Wittwe Rolfs in Neuenburg im Oldenburgischen, will am 14ten Januar künftigen Jahres, ihr an der besten Gegend des Ortes, an der Hauptstraße
(No. 51. Ttttttttt.) be-



belegenes Haus cum pertinentiis, öffentlich meistbietend im dasigen herrschaftlichen Krug verkauft werden. Das Haus ist ganz von Brandmauer, vor wenig Jahren erbauet, ist 2 Etagen hoch, hat einen besonders guten Keller, 1 helle Küche, 1 Speisekammer, unten 4 Zimmer und 3 Schlafkammern, und oben 1 Stube und 4 Kammern, auch hinlänglichen Bodenraum. Neben dem Hause steht ein Stall, hinter beyden liegt ein großer Garten mit vielen, vorzüglich schönen Obstbäumen, hinter diesem ein adlich freyer Placken Landes von 1 bis 1½ Tonne Saat groß, mit einem Fischteich. Ferner gehört zu dem Hause ein Kamp von 3 bis 4 Tonnen Saat groß, ein Torfmoor, sodann Kirch- und Begräbnißstellen zu Zetel.

Verheurungen.

1. Am 22. December wollen die Vormünder, Jacob Heyken Fischer und Jacob Schatteborg, über Hayke F. Fischer, 7 Diemathen Grünland bey dem Heitsweg belegen, welche Kaufmann Dirk Laaks bisher in Heuer gehabt, anderweit auf sechs nach einander folgende Jahre, um gleich nach der Verheuerung anzutreten, im hiesigen Weinhaufe öffentlich verheuren lassen.

Norden, den 28. November 1802. Thoden von Velsen, Ausmiener.

2. Da die Pacht der hiesigen Potterde-Gräberey mit primo Juny 1803 sich endiget; so wird, zufolge eingegangenen allerhöchsten Befehls, zur anderweiten Verpachtung derselben terminus auf Dienstag den 28sten dieses angesetzt, an welchem Tage des Vormittags um 11 Uhr die Lusttragenden in der Rentey hieselbst sich einfinden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten können.

Wittmund in der Rentey, den 7. December 1802. Harmens.

3. Des weyl. Adam Wubben Kinder Vormünder, der Ziegler Jobocus Keints und Geerd Frerichs, wollen dessen Erbpachts-Platz am Hinter Tief, Mosenborg genannt, am 30sten dieses, Nachmittags um 1 Uhr, zu Hinte in Wittwe Lormins Behausung auf 6 Jahren, May 1803 anfangend, öffentlich verheuren lassen. Die Conditions sind bey dem Ausmiener Arends einzusehen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1. Der Bürger Lönjes H. Schnittger in Leer, hat tut. nom. 180 Gulden Preuss. Cour., Pupillengelder, um Lichtmess 1803 gegen gehörige Sicherheit und landübliche Zinsen zu belegen. Wer nun gehörige Sicherheit stellen und Gebrauch davon machen kann, wolle sich deshalb persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

Leer, den 30. Nov. 1802.

2. Der Kirchenvorsteher zu Stedesdorf, Higge Jocken, hat 750 Gulden in Gold Kirchengelder zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen und vorchriftsmäßige Sicherheit leisten kann, melde sich bey ihm.

3. Der Amtgerichts-Assessor Detmers zu Leer hat mand. noie. 2000 Rthlr. in Gold, entweder in einer Summe, oder in Kleinern, bis auf 300 Rthlr. sich erwirken

denen Summen, gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, kann sich von jetzt an, bis May, bey demselben melden.

Leer, den 14. December 1802.

4. Der Justiz-Commissarius Stürenburg sen. zu Esens hat mand. nom. auf May 1803 550 Rthlr. in Gold gegen gehörige Sicherheit zu belegen, wovon allenfalls 250 Rthlr. in Gold sofort in Empfang genommen werden können.

5. Der Justiz-Commiff. Stürenburg sen. zu Esens hat sofort 500 Rthlr. in Gold mand. noie. gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen.

6. Die Armen zu Canum haben gegen künftigen May 1803 100 Rthlr. in Gold zu belegen; wem damit gedienet und gehörige Sicherheit stellen kann, der melde sich bey dem buchhaltenden Armeuvorsteher Sybeld Frieden zu Canum.

Citationes Creditorum.

1. Die weyl. Eheleute Mene Haben und Ettje Reinders erhielten im Jahre 1776 von des weyl. Administratoris zur Wählen und Bürgermeisters Hefflingh Erben einen zu Middelfeweher belegenen Heerd, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten, Kirchensitzen, Todtengräbern und 88½ Grasen Landes, in Erbpacht. Sodann erhielten besagte Eheleute Htel einer Beheerdichheit in des Hausmanns Berend Harms zu Horenburg 5 Grasen unster Manschlacht, groß jährlich 10 Gulden 6 sch. 5 w. und ums 8te Jahr Maybe, aus der äterlichen Erbtheilung, und einen Warf zu Hofingweher, wie auch 21 Grasen Landes dafelbst nebst Kirchensitzen und Todtengräbern, von des weyl. Bürgermeisters Zernemann Erben herrührend, theils durch öffentlichten Ankauf, theils durch Cession von dem Kirchvogten Sent Aylts.

Nach des Mene Habben Tode kamen vorstehende Immobilia halb auf dessen Wittwe, nachher des weyl. Cornelius Franzen Teroyl Ehefrau, Ettje Reinders, und halb auf deren Kinder Abbe, Moederke und Habbe Mene. Nach der Abbe Mene Absterben erbten deren Antheil, Kraft Testamenti, deren Ehemann Harm Janßen Backer zu Eilsum und die mit demselben erzeugte Tochter Greetje Harms, und der Moederke Mene Antheil versiel nach deren Tode auf ihre mit dem Rademacher Abbo Oltmanns zu Grootbusen erzeugte Kinder, Ettje und Oltmann Abben.

Durch einen zwischen dem Habbe Mene, dem Harm Janßen Backer proprio & filiae nomine, dem Abbo Oltmanns Namens seiner Kinder und dem Hausmann Reinder Albers curatorio nomine der weyl. Ettje Reinders in zwoter Ehe mit dem Cornelius Franzen Teroyl Kinder getroffenen Erbtheilungs-Contract hat gedachter Habbe Mene sämtliche vorbenannte Stücke zum alleinigen Eigenthum erhalten, und darüber ein Aufgebot nachgesucht.

Es ist darauf citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf obigen Heerd Landes, den Warf nebst 21 Grasen cum annexis und den Htel der Beheerdichheit einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dierst-barkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen

et



et praclusivo auf den 30. December nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden
Stillschweigens, erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird
dazu der Justiz-Commissarius Bloß in Emden vorgeschlagen.
Pewsum am Adnigl. Amtgerichte, den 27. September 1802.

2. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Organisten Jä-
fenstädt citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem qualificirten
Bürger Behrend Reemts Uven am 27. hujus an Prolocanten privatim verkaufte, an
hiesiger Markte im Wesserflust 7te Noth sub No. 458 stehende Haus nebst dazu gehö-
rigen Garten, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstarbeits- Benäherungs- oder
sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino repro-
ductionis et annotationis von 3 Monaten, er praclusivo auf den 5. Januar a. p.
Vormittags 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderun-
gen auf bemelbtes Haus cum annexis präcludiret und zum ewigen Still-
schweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 28. September 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
3. Nachdem, auf die Erklärung des weyl. Kaufmanns Foltje Oltmanns
zu Alt-Jumny: Syhl Wittwe und Kinder Vormünder, daß sie die Erbschaft nur bloß
mit Vorbehalt der Rechts- Wohlthat des Inventarii antreten können, der erbshaf-
liche Liquidations-Prozeß eröffnet worden; So werden alle diejenigen, welche an den
Nachlaß des gedachten Foltje Oltmanns, es sey aus welchem Grunde es wolle,
Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, in ter-
mino peremptorio, den 10. Januar 1803, vor dem hiesigen Amtgerichte persönlich zu
erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit nach-
zuweisen, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Gläubiger aller etwaigen Vorrechte verlustig erklärt,
und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der
sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, ver-
wiesen werden.

Denenjenigen Creditoren, welche durch allzumeite Entfernung oder andre legale Ehehaf-
ten an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft
hieselbst fehlet, wird der hiesige Justiz-Commissarius Steinmetz in Vorschlag gebracht,
an welchen sie sich wenden, und ihn mit Information und Vollmacht versehen
können.

Wittmund im Amtgerichte, den 21. Sept. 1802. Moehring.

4. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist per resolutionem vom 20. Sep-
tember curr. der generale Consurs über das sämtliche Vermögen der Eheleute Menke
van Ameren und Apollonia Kaunegieser eröffnet auch der offene Arrest erkannt wor-
den. Es werden daher sämtliche Gläubiger derselben durch diese edictal- citation,
wo-

wovon ein Exemplar auf dem hiesigen Rathhause, das andere zu Oldenjum, und das dritte zu Pewsum angeschlagen, hiermit edictaliter von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, über Forderungen und Ansprüche an dieser Concursumasse, welche aus einem Hause und einigen geringfügigen Mobilien besteht, in termino liquidationis den 11. Januar 1803 Vormittags 9 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato, Senator Meiners, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehdrig nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Für diejenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften verhindert werden, in termino persönlich zu erscheinen, wird bekannt gemacht, daß sie sich dießerhalb an die hiesige Justiz-Commissarien, Schmid, Menke, Meiners und Hüllesheim wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emdae in Curia, den 28. September 1802.

Iussu Senatus.

de Pottere, Secretarius.

5. Ad instantiam des Kaufmanns Jos. Wilson zu Leer, ist wegen eines von dem Elias Wolf, und durch diesen von der verwittweten Frau Consistorial-Räthin Elisabeth privatum angekauften, in dem West-Ende hieselbst, und zwar Nord an der Straße, Süd an der Blinke, Ost am Wege nach der Blinke und West an dem Kirchhofe der reformirten Gemeinde hieselbst belegenen Hauses cum annexis der Liquidations-Prozeß erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienßbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino den 12ten Januar 1803 anzugeben, widrigensfalls sie damit präcludiret und in Rücksicht dieses Immobiles und des Kaufprets gegen den Proccantem Jos. Wilson zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 4. October 1802.

6. Dem Grestfelischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die im Jahre 1793 von des Syver Gersdes und Eggerke Eggerkes Ehefrauen, Wds und Gesche Jansen, sodann des weyl. Edvard Jansen Erben, Jan Jochen, Syben, Elke, Debje und Raffe Edwards, öffentlich verkaufte, von dem Hausmann Jan Jaspers erstandene und von diesem und dessen Ehefrauen (jetziger Wittwen) Mentje Claassen, an den Hausmann Hewert Bussen verkaufte, unter Hamwehrum belegene 6 Grasen Landes, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienßbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen, et praeculivo auf den 6. Januar nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 4. October 1802.



7. Beym Greetfelischen Amtgerichte ist über des weyland Gerichtsdieners Meint Hemmen und dessen Wittwen Jffe Harms zu Eilsun Vermögen der generale Concurſ eröfnet, und citatio edictalis wider deren sämtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Forderungen, cum termino praeculivo auf den 6ten Januar nächstkünftig, unter der Warnung erkannt:

Daß diejenigen, welche in diesem Termino nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte (wozu ihnen der Justiz-Commissarius Klose vorgeschlagen wird) erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein immerwährens des Stillschweigen auferleget werden solle.

Zugleich wird allen und jeden, welche von den Gemeinschuldern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit anbefohlen, der Wittwe nicht das Mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solche dem Gerichte förderfamst anzuzeigen und mit Vorbehalt ihres Rechts einzuliefern, mit der Verwarnung: daß eine sonstige Ablieferung eine nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- oder anderen Rechtes zur Folge haben werde.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 30. September 1802.

8. Dem Hinrich Hinrichs auf dem Holtermohr wurde nach der Anweisung der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer im Jahre 1771 ein Stück Morast von 3 Diemathen 126 Ruthen zugemessen und in Erbpacht gegeben.

Dieser verkaufte solches ohngefähr im Jahre 1772 an den Johann Hinrichs, von welchem es auf seine Tochter Trientje Janssen, des Gerd Dircks Braje Ehefrau, vererbet wurde. Diese übertrug zwar erst solches Grundstück an den Evert Heyen Däbbelbe, zog jedoch bald darauf, wie es mit einem Hause bebauet worden, solches durch Näherkauf wieder an sich, und übertrug nun, nachdem vorher der Consensus de alienando von der Behörde ertheilet worden, nach einem am 29. September d. J. privatim errichteten Contracte, das Eigenthum dieses Colonats an den Ehele Kamers Duff.

Da nun dem Antrage desselben zufolge, zur mehrern Sicherheit seines Besizes, der Liquidations-Prozeß von diesem Grundstücke eröfnet worden; so werden hierdurch alle diejenigen, die aus einem Erb- Eigenthums- Pfand- Dienbarkeit- Benäherungs- Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch auf dies Grundstück machen können, öffentlich vorgeladen, solche in termino den 11. Januar Vormittags 9 Uhr hieselbst bestimmt anzugeben, weil sie sonst damit von dem Grundstücke und dessen jetzigen Besitzer ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Königlichem Amtgerichte, den 29. September 1802.

9. Zu dem Nachlasse der hieselbst am 21. Juny curr. verstorbenen Steinteje Vollmers, einer Tochter des Vollmer Hindercks und Nichte des in Amsterdam verstorbenen Johannes Brockschmidt, laut dessen Testaments vom 28. Juny 1757, haben sich die Gebrüder Philipp Arnold Brahms, Dirck Brahms, Herrmannus Brahms und

und Rudolph Brahms hieselbst, für sich und ihren Bruder Johannes Brahms in Altona, nach Anleitung des besagten Testaments, Weiteren Kinder des Johannes Brockschmidt, als Erben gemeldet und zur Vergewisserung ihres Rechts, auf eine Edictal-Vorladung an alle und jede, welche mit ihnen ein gleiches oder näheres Recht zu haben vermeinen, bey dem hiesigen Stadtgerichte angetragen, welche auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche mit den besagten Gebrüdern Brahms an dem Nachlasse der hieselbst verstorbenen Steintje Vollmers, einer Tochter des Vollmer Hindercks, einen gleichen oder gar nähern Anspruch zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb dreymen Monaten, und längstens in termino praejudiciali den 31. Januar 1803 mit ihren Ansprüchen, entweder persönlich oder durch einen gehdrig Bevollmächtigten, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarii Böhner und Stürenburg vorgeschlagen werden, zu melden, unter der Verwarnung:

daß sonst die Extrahenten für rechtmäßige Erben anerkannt, ihnen als solchen der Nachlaß der Steintje Vollmers zur freyen Disposition verabsolgt, und der nach der Präclusion sich erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe, allen ihren Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungs-Legung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdenn noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn solle.

Signatum Esens im Stadtgerichte, den 23. August 1802.

Vig. Commiff.

Mencke.

10. Beym Greetslielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von dem weyl. Zollpächter Mammae Janssen und dessen, jeko des Gärtners Hinrich Gerbes zu Uttum Ehefrauen, Foelke Heren, auf zweyen in den Jahren 1773 und 1778 in Erbpacht erhaltenen Stücken Königl. Grundes, erbaut nach des Mammae Janssen Tode auf die Foelke Heren und deren mit ihm erzeugte Kinder, Maltje und Here Mammen, und nach der Maltje Absterben auf die Foelke Heren und den Here Mammen allein gekommen und von diesen beyden an den Hausmann Claas Arends verkaufte Haus und Garten zu Sielmdücken, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstarbeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen, et praclusivo auf den 13. Januar nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Embden vorgeschlagen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 1. November 1802.

11. Bey dem Stadtgericht zu Embden ist per resolutionem vom 1. October curr. der generale Concurss über das sämtliche Vermögen des von hier entwichenen Kaufmanns Jacob de Bries und dessen Ehefrau erdfnet, und der offene Arrest erkannt worden.

Es



Es werden demnach sämtliche Gläubiger derselben durch diese Edictal-Eitation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Stadtgerichte, das 2te zu Leer und das 3te zu Oiderfam angeschlagen worden, hiermit edictaliter von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concurs-Masse, welche aus einem Hause, einigen ausstehenden Activis und Mobilien besteht, in termino liquidationis den 22sten Januar 1803 Vormittags 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato Senat. Adamt gehörend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung — daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Diejenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Mencke und Reimers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Zugleich wird der ausgetretene Gemeinschuldner, da sein Aufenthalt unbekannt ist, zum anheraumten Liquidations-Termin mit vorgeladen, um dem Curator massae, Justiz Commissarius Hüllesheim, die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, widrigenfalls weiter den Rechten nach gegen ihn verfahren werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 11. October 1802.

Julius Senatus.

de Pottere, Secretarius.

12. Ein, auf Warsings-Wehn belegenes Haus cum annexis, soll, angeblich, der Focke Janssen von dem Gerhardus Warsing in Erbpacht genommen, und dasselbe darauf an einen gewissen Wanneke Janssen, und dieser an Dirk Deening, letzterer aber solches an Eylt Janssen und Harm Jürgens verkauft haben. Des Harm Jürgens Hälfte ist, da dessen Wittwe sich den Armen übergeben hat, an die Armen zu Warsings-Wehn übergegangen. Der jetzige Besitzer Geerd Geerdes hat das ganze Immobile von den Armenvorstehern zu Warsings-Wehn und dem Sohne des Eylt Janssen, Namens Jan Eyls, privatim angekauft, indem der Vater Eylt Janssen mit dem Sohne Jan Eyls einen Vitalicien-Contract geschlossen, und daher diesem die Hälfte des Immobiliis übertragen hat.

Da der jetzige Besitzer Geerd Geerdes nicht im Stande ist, seinen Bestand durch legale Documente nachzuweisen; so hat derselbe, Behuf vollständiger Berichtigung des Besitztittels, auf die Erbsaung des Liquidations-Prozesses provociret, welcher denn auch dato erkannt worden.

Alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erb-Pfand-Näher-Dienstbarkeit oder aus irgend einem sonstigen binglichen Rechte Anspruch machen, imgleichen diejenigen, welche der vollständigen Berichtigung tituli possessionis bis auf Provocanten widersprechen zu können vermeinen, werden hierdurch edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in termino den 14. Januar 1803 anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieses Immobiliis

lis und des Kaufpreii gegen die jezigen Provocanten präcludiret und zum immerwäh-
renden Stillschweigen verwiesen werden, und soll de nnächst titulus possessionis für
Provocanten berichtigt werden.

Leer im Amtgerichte, den 29. October 1802.

13. Der Eheleuten Oltmann Harberts und Peterke Janssen Tochter, Geeske
Oltmanns, retrahirte im Jahre 1797 von des weyl. Jan Freerichs Wittwe, Neele
Everts und deren Tochter Greetje Janssen, ein Warfhaus und Garten zu Odersumer-
hofe mit zubehörenden Sigstellen in der Kirche und Begräbnißstellen auf dem Kirch-
hofe, welches ihre weyland Großmutter Deine Koelfs den Eheleuten Jan Freerichs
und Neele Everts im Jahre 1778 privatim verkauft hatte, und vereinigte mit selbi-
gem im Jahre 1800 zwey Weeste-Weiden auf den Lergaster Neeländen, welche ihre
Großeltern Harbert Oltmanns und Deine Koelfs im Jahre 1771 ohne landesherrli-
chen Consens davon getrennet und den Eheleuten Harm Reints und Lamme Otten pri-
vatim verkauft hatten.

Diese Immobilien hat sie nun den Gebrüder Eilerd und Emme Claaffen zu
Odersumer-Gast unterm 16ten dieses Monats aus freyer Hand verkauft, und An-
käufer haben zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbetannte Real-Prätendenten,
auch Behuf der auf dem Hause, folgendermaßen wörtlich eingetragenen Schuldpost:

fl. 100 — — 1) Hundert Gulden Courant, welche Harbert Oltmanns, laut
Obligation vom 15. May 1757, von dem Prediger Joh. Heßlingh zu Fars-
sum, gegen 5 Procent Zinsen und vierteljähriger Kostündigung, aufgenom-
men und den 13. December 1769 eintragen lassen;

welche angeblich abgetragen, wovon aber das quitirte Document abhänden gebracht
worden, ein gerichtliches Aufgebot extrahiret.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf vorbeschriebenes Warfhaus
und Garten mit annexen zweyen Weeste-Weiden und allen sonstigen Zubehödrungen,
aus irgend einigem Grunde ein Eigenthums- Benäherungs- Unterpfands- den Nu-
zungs- Ertrag schmälern des unbewertbares Dienstärkheits- oder sonstiges dingliches
Recht, imgleichen die, welche auf die intabulirte Schuldpost der Einhundert Gulden
Courant, und das darüber sprechende Document, als Eigenthümer, Cessionarien,
Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, einigen Anspruch zu haben vermeinen mögten,
hiermit edictaliter verabladet, solches innerhalb dreyen Monaten, und längstens in
dem, auf Donnerstag den 27sten Januar 1803 präfigirten präclusivischen Termine,
des Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad
Acta anzugeben und gebühlich zu justificiren. Unter Verwarnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die
Grundstücke mit Zubehödrungen, so wie die eingetragene Schuldpost und
das darüber ausgestellte Instrument, werden präcludiret und zum ewigen
Stillschweigen verurtheilet; sodann auch die Schuld für getilgt geachtet,
das Instrument amortisiret, und das Intabulatum, sobald die Sentenz ih-
re Rechtskraft beschritten, im Hypothekenbuche wird gelöscht werden.

Geben Odersum in Judicio, den 18. October 1802.

Möller,

(No. 51. Uuuuuuuuuu.)

14. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Siebeld Harms zu Wirdum, Alle und Jede, die auf die ihm gehörige Hälfte eines halben Heerdes zu Victorbur, dessen Bestandtheile folgender Gestalt angegeben sind:

- 1) ein Haus mit Garten,
- 2) 5 Bau-Wecker, ins Osten an Wilcke Hinrichs, mit dem dahinter liegenden Mohrkamp,
- 3) ein Kamp ins Westen an Jann Peters,
- 4) 16 Grasen Weide-Landes, ins Osten an Jann Peters,
- 5) 4½ Grasen dito, ins Westen an Detmer Harms,
- 6) 5 Diemat auf der Victorburer Weede, mit Arien Hellmers 5 Diemat wechselnd,
- 7) 3 Diemat daselbst, ins Osten an Hinrich Harms,
- 8) 3 Diemat, ins Osten an Ertje Liaden,
- 9) 1 Diemath daselbst, ins Osten an dieselbe,
- 10) ein breiter Weg, ins Osten an Hinrich Janssen,
- 11) ein Morast in Ost-Victorbur, ins Osten an Ertje Lammien,
- 12) 2 Mannes- und 2 Frauen-Kirchen-Sitzen zu Victorbur,
- 13) 7 Gräber auf dem Kirchhofe daselbst,

und welcher halbe Heerd vormals von dem Siebeld Fuls in der 1sten Ehe mit Cornelia Luls, nachher von dessen Kindern besessen seyn soll, sodann in ao. 1782 von dem Jann Siebelds an den Harm Menßen privatim verkauft, in ao. 1783 den Fulf Siebelds in Näherkauf zuerkannt, von diesem zwar mit seinem übrigen Nachlasse per Testamentum an seine Schwieger-Ältern Detmer Harms und Mettje Peters vermacht, jedoch von selbigen an des weyl. Fulf Siebelds Mutter Cornelia Luls, und vollbärtige Brüder Lulf und Jann Siebelds abgetreten, nach dem Absterben der Mutter aber für deren Antheil von ihren Kindern 2ter Ehe Siebeld und Fraucke Harms, gleichfalls an den Lulf und Jann Siebelds überlassen, von dem Lulf Siebelds, jezo zu Hage, für seine Hälfte auch an den Jann Siebelds zu Hilgenbur bey Hage, abgestanden, und neuerlich von letzterem an den Provocanten im Ganzen privatim verkauft, hiernächst von ihm für die eine Hälfte seines gedachten Halb-Bruder, dem vorigen Verkäufer, Jann Siebelds wieder cediret ist, — oder auf die Kaufgelder jener dem Provocanten verbliebenen, unabgetheilten Hälfte des halben Heerdes, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstsbarkeits- Behälterungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 1sten Januar 1803 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Liaden ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die aufgebotene Hälfte des halben Heerdes präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auf-erleget werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 27. October 1802.

Teltling.

15. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Eheleute Wiffert Jacobs und Francke Liards zu Wiebelsbur, Alle und Jede, welche auf das im Jahre 1799 von dem Gerb Barnickes an den Focke Harms zu Wolbhusen, und von diesem jezo an die Provocanten privatim verkaufte, der Königl. Forst-Casse Erbpächterspflichtige Haus mit Garten bey Rahe, groß 7 Diemath 131 Quadrat-Ruthen, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstsbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 8. Februar 1803 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stärenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm so wol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 18. Nov. 1802. Telling.

16. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Krinder Meints zu Mohrhufen hinter Upende, Alle und Jede, welche auf ein daselbst belegenes Haus mit Garten und Lande, groß 4 Diematen 170½ Ruthen, — dessen Grund, als ein angeblich zu der Eheleute Johann Aiden Hinrichs und Nixte Gerdes Aiden halben Heerde zu Upende gehörig gewesenenes Keegmoor, vor pl. m. 30 Jahren von dem gedachten weyl. Johann Aiden Hinrichs an den weyl. Willem Aylen Sanders überlassen, sobann von diesem mit einem Hause versehen seyn soll, — und welches Immobile von dem 20. 1779 verstorbenen Willem Aylen Sanders und dessen Ehefrau Trientje Jansen an ihren Sohn Johann Willems Sanders, jezo hinter den Dideborger Aekern wohnhaft, abgestanden, von demselben an den Dode Theessen zu Münckebae, und von diesem an seinen Bruder Hinrich Theessen zu Mohrhufen privatim verkauft, wider den letzteren aber im Jahre 1790 für der Eheleute Aylke Willems Sanders und Elzabe Boyken zu Mohrhufen Sohn, Willem Aylen Sanders, gerichtlich benähert, mit dessen in 20. 1794 erfolgten Tode auf seine bemeldeten Eltern, seine großjährige Schwester Besche, des Wiffert Gerdes zu Mohrhufen Ehefrau, und seine übrige noch minderjährige Geschwister, ab intestato vererbet, und neuerlich von ihnen an den Provocanten privatim verkauft, von dem Königl. Fisco aber in Anspruch genommen und mit Erbpacht beschweret ist, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstsbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 8. Februar 1803 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Liaden ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm so wol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 25. Nov. 1802. Telling.

17. Bei dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bürger's und Goldschmidts Ede Albarus Edden und dessen Ehefrau Riendelt Oltmanns, citatio edictalis wieder alle und jede, welche auf das von dem Kaufmann Johann Abelius am 26sten October a. c. an Provacanten privatim verkaufte, an der kleinen Osterstraße hieselbst, im Oster-Kloster 2te Rott No. 27 stehende Haus nebst dazu gehörigen Garten und sonstigen annexen, ein Erb- Eigenthum- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten, et praecclusivo auf den 24. Februar a. f. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 15. November 1802.

Unterverwalter, Bürgermeister und Rath.

18. Auf die Instanz des Jan Janssen Buss in Leer ist wegen eines von dem Heze Hinrichs Huusmann daselbst privatim angekauften, zu Leer auf der Gasse belegenen, Ost an dem Immobile des Seilers Gottlieb Kobdemald, West an Heze Hinrichs Huusmann beschwetteten Hauses und Gartens, der Liquidations-Prozeß erlassen worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile ein Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Ansprüche machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 8. Februar a. f. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Rücksicht dieses Immobiles und des Kaufprettit gegen den Provacanten Jan Janssen Buss zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 22. November 1802.

19. Nachdem per resolutionem vom 1sten curr. ob in sufficientiam massae über das verschuldete Vermögen des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Dreyer und dessen Ehefrau, aus einem geringen Waaren-Lager und einigen Mobilien bestehend, auf Andringen derselben Creditoren der generale Concurß eröffnet und der offene Arrest erlassen worden, als wird allen und jeden, welche von denen Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hiedurch von wegen Bürgermeistere und Rath dieser Stadt anbefohlen, denenselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon forderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelde oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß wenn dennoch denen Gemeinschuldnern etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit bezgetrieben — wenn aber der Inhaber solcher Gelde oder Sachen dieselben verschweigen und zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 6. December 1802.

Juliu Senatus.

de Pottere, Secr.

20.



20. Nachdem über das Vermögen des Harn Doeling zu Werner der Cassurs eröffnet worden; so werden sämtliche Creditores, um ihre Ansprüche an die Concursumasse persönlich, oder durch die hiesigen Justiz-Commissions-Räthe Sütthoff, Schroeder und Hötting anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, cum termino von 9 Wochen, et praeceluso den 8. Februar a. f., unter der Warnung vorgeladen, daß die in diesem Termin nicht Erscheinende mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Leer im Amtgerichte, den 18. November 1802.

21. Menke Liedecken besaß einen alten Warf cum annexis im West-Ende zu Nortmoor, wozu halben Plazes Gerechtigkeit an Pferde-Weiden auf der Gemeinheit daselbst gehören; diesen Warf verkaufte der Menke Liedecken öffentlich, und Meinert Ubben wurde Besitzer.

Meinert Ubben überließ denselben dem Jan Hinrichs Meyer, und dieser übertrug solchen dem Casjen Janssen, welcher aber, um seines Besitzes künftig gesichert zu seyn, und den titulum possessionis im Hypotheken-Buche berichtigen zu können, auf einen Liquidations-Prozeß angetragen, so auch erkannt worden.

Vom Königl. Amtgerichte zu Stuckhausen werden also alle und jede, so aus einem Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs-Reunions- oder aus einem sonstigen Rechte, an vorbeschriebenen Warf, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche entweder in Person, oder durch den Justizcommissair Olpmanns, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 4. Februar gehörig anzugeben, unter der Warnung:

daß sie sonst damit von dem Immobile und den izegen Besitzern ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Stuckhausen im Amtgerichte, den 16. November 1802.

22. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche auf das von Jan Arjes an Hinrich Janssen unterm 6. December a. c. sub hasta verkaufte Haus und Garten beym Mahlande, im Westgaster Rott No. 14. belegen, Real-Forderungen, Servitut oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino reproduct. praeceluso den 26. Februar anni futuri solche gehörig ad Acta anzumelden und zu verifiziren; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Immobiles, der Kaufgelder und des neuen Besitzers, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 10. December 1802.

23. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche auf das durch Joh. Jac. Hünerwadel und Frau Afke Peters Braumers, unterm 6ten dieses an den Hausmann Habbe Ohnen sub hasta verkauften, im Westermarscher 2ten Rott No. 29. belegenes Stückland zu 4½ Diemath, ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Reunions-Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten,

und



und spätestens in dem auf den 27. März a. f. 10 Uhr präfigirten termino praeclusivo, sothane Ansprüche hieselbst ad Acta anzumelden und zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret, von diesem Grundstück und den jetzigen Kaufgeldern ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 10. December 1802.

Hoppe.

24. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Vierzigers und Kaufmanns Florenz Herman Metzger daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provocanten von dem Herrn Bürgermeister H. F. v. Santen und dessen Ehefrau M. C. v. Santen, geborne Benoit, privatim anerkaufte Immobilien, als: 1) Ein Wädhhaus an der Osterstraße in Comp. 14. No. 11. 2) Ein Wohnhaus, Stall und Garten daselbst No. 12, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von von 3 Monaten et reproductionis praeclusivo auf den 31. März nächstkünftig Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt, daß alle diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen an die aufgebotehene Grundstücke präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 14. December 1802.

Jufu Senatus.

de Pottere, Secr.

25. Auf die Instanz des Syhlrichters Ude Heeren zu Lerborg ist wegen 8 Diemathen oder 11 Grasen 142 Ruthen zu Lerborg, welche derselbe von Hero Mudders Erben öffentlich erstanden, und welche Ost an Daniel Reinemann, Süd an Joh. Hinr. Garrels, West an Deichrichter Geerd Aper und Nord an Harm Oltmanns beschwettet sind, wegen des von Koelf Dreesmann privatim erstandenen dominii utilis der sogenannten Harten-Venne, welche in dem Syhl-Protocolle mit der Größe von 3 Grasen 104 Ruthen vermerkt sehet, bey diesem Amtgerichte dato der Liquidations-Prozess erlassen worden.

Alle und jede, welche an obbemeldete Immobilien aus Erb- Nähers Pfand-Dienstbarkeits- oder aus einem sonstigen Real-Rechte Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit edictaliter zur Angabe und Justification ihrer Ansprüche cum termino von 3 Monaten et praeclusivo den 13ten April a. fut. vorgeladen, widrigenfalls sie damit in Rücksicht bemeldeter Immobilien und deren Kaufschillinge gegen den Provocanten präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 13. December 1802.

26. Der weyl. Dirk Hilwers, welcher mit Meiske Jaussen in der Ehe lebte, und der auch weyl. Jhe Jaussen, kauften von des weyl. Jan Jaussen Bakkers Erben ein Haus und Garten cum annexis zu Twixlum öffentlich an. Nach dem Absterben des Jhe Jaussen erhielten des Dirk Hilwers Wittwe und Kinder die dem erstern zuständig gewesene Hälfte dieses Immobilien, von des weyl. Jhe Jaussen Wittwe Franke

Der

Verends, als Vormünderin über ihre Tochter Jffe Jhen, vermöge gerichtlichen Vergleichs und Confirmations-Decretis vom 12ten und 16ten December 1793 in Eigenthum; so daß des weyl. Dirk Hilwers Wittve und Kinder alleinige Besitzer desselben geworden sind. Zur völligen Sicherheit wider alle etwaige unbekante Real-Prätendenten haben Besitzer Edictales nachgesucht, welche dato erkannt worden.

Das Königl. Amtgericht Emden ladet daher Alle und Jede, welche an dem obbesagten Hause ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälernbes oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter vor, ihre etwaige Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in dem auf den 26. Februar a. F. Vormittags 10 Uhr anberaumten präclussivischen Termino anhero anzugeben und gehörig zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 11. December 1802.
Blühm. Dissen.

27. Der weyl. Commissarius Albert Geerds zu Simonswolden erstand im Jahre 1773 von dem Webermeister Arend Gerrits ein Haus mit annexem Garten zu Simonswolden, gränzend Ost an Weert Weerts Haus, West an Nielt Everts Weg, Süd am Heerweg und Nord an Nielt Everts Land, sub hasta, und vererbte solches bey seinem Absterben auf seine beyden Söhne Geerd und Jan Alberts.

Von Seiten dieser Erben ward das eben bemeldete Immobile im Jahre 1782 dem Webermeister Jasper Daniels privatim verkauft, und dieser veräußerte es im Jahre 1786 an den Warkemann Jan Teiels, welcher mit Hilfe Willms in der Ehe lebet, ebenfalls aus freyer Hand; welche letztgenannte Besizer dann nunmehr zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekante Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot extrahiret haben.

Solchem gemäß werden nun alle diejenigen, welche auf vorbemeldetes Haus und Grund ein Eigenthums- Benäherungs- Unterpfands- den Nutzungs- Ertrag schmälernbes unbemerkbares Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen mögten, hiermit edictaliter verabladet, solches innerhalb neun Wochen a dato, und längstens am Donnerstage den 3. März künftigen Jahres, des Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gebühlich zu bescheinigen.

Unter der Warnung: daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Immobilia werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird anferleget werden.

Geben Oldersum in Judicio, den 10. December 1802. Müller.

28. Da über des hiesigen Bäckermeisters Hinrich Cornelius Wieben Vermögen der generale Concuris eröffnet und der offene Arrest erkannt worden: So werden Alle und Jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Briesschaften hinter sich haben, hiemit angewiesen, dem Gemeinschuldner nichts davon verabsolgen zu lassen, vielmehr dem Gerichte davon sofort treuliche Anzeige zu thun,

thun, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, in das gerichtliche Depositum hieselbst zu liefern, unter Verwarnung, daß Zahlung an den Gemeinschuldner, in Hinsicht der Masse, für nicht geschehen geachtet und an derweil für ledig abgehrieben werden solle, und Verschweigung der Gelder und Sachen den Verlust des daran habenden Pfand-Rechts zur Folge haben werde.
Göddens am Hochgräf. Medebacher Landgerichte, den 8. December 1802.
Mezner.

29. Der weyl. Jacob Freerichs auf dem sogenannten Hörntje, ohnweit Larrelt, besaß mit seiner Ehefrau Letje Ubben Szejnga, folgende Grundstücke:
a) Ein Hof auf dem Eheliche Hof Szejnga und Wilhelme Lubbers herrührendes, nachher von dem Friedrich Jansen öffentlich erkauenes, durch diesen an den weyl. Jacob Freerichs und die Letje Ubben Szejnga privatim verkauf-
tes Haus und Grund am Deiche ohnweit Larrelt, das Hörntje genannt;
b) 12 Grafen Landes unter Larrelt, von weyl. Malrich Luitjens herrührend, welche der weyl. Jacob Freerichs von des Malrich Luitjens Wittwe und Kindern öffentlich angekauft.

Die Letje Ubben Szejnga hat für sich und ihre mit dem weyl. Jacob Freerichs erzeugte Kinder, sowol zu ihrer Sicherheit, als auch Behuf der Löschung eines auf obbenanntem Hause a. an Hypotheken-Buche folgendergestalt eingetragenen Capitalis: 100 Rthlr. vom 31. May 1775 den 31. May 1802, 40 Rthlr., welche der Kaufmann Logemann von den Besitzern zu fordern hat.

welches längst abgetragen, indessen das darüber ausgestellte Instrument angeblich verloren gegangen seyn soll, bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden eine Edictal-Citation nachgesucht, welche daro daro erkannt worden.

Von diesem Amtgerichte werden daher alle und jede, welche auf obbenannte Immobilien aus irgend einigem Grunde ein Erb-Eigenthums-Reunions-Benüherungs-Pfand-Dienstbarkeits-den Nutzungsertrag schmälerndes oder irrend einseitiges Real-Recht zu haben vermeinen, als auch diejenigen, welchen an obbenannter eingetragenen und zu löschenden Post und dem darüber ausgestellten Instrumente, als Erben, Eigenthümern, Cessionarien, Pfand- oder andern Briefs-Inhabern irgend einig Recht zustehen mögte, hierdurch edictaliter vorgeladen, sohan ihre Ansprüche und Forderungen binnen 12 Wochen, längstens aber in dem präclusorischen Reproductions-Termine am Montage den 21sten März a. f. Vormittags 10 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf obbenannte Immobilien, als auch auf die eingetragene Schuldpost werden präcludiret, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, sodann das angeblich verloren gegangene Instrument mortificiret und das eingetragene Capital auf den Grund der zu erstehenden Präclusions-Sentenz geldschet werden solle.
Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 27. November 1802.
Blum. in Offen.

(2211111111 12 05)

Notifikationen.

1. Uit de Hand te Koop, een extra welbezeyld Smakfchip, de Vrouw Margaretha, gevoerd door Schipper Reinder Egberts, oud pl. min. 5 Jaar, groot pl. min. 42 Rogge-Laften, met Zee en Treil, zoo als 't zelve laaft uit Zee is aangekoomen, en thans te Delfzyl legd. Nadere Informatie en Inventaris is te bekoomen by M. P. Kayzer te Delfzyl.

Emden, den 29. November 1802.

2. Der Schiffer Evert A. Kater in der alten Peckela wohnhaft, iff gewillet, sein Koffschiff, groß ohngefähr 50 Lasten Roggen, alt 5 Jahre, so wie es gegenwärtig in Emden lieget, aus freyer Hand zu verkaufen. Etwasige Liebhaber können sich deshalb entweder bey ihm selbst, oder auch bey dem Segelmacher Jan Berend Bakker in Emden melden, woselbst auch das Inventarium des Schiffes einzusehen ist.

3. Ein junger Mensch von guter Erziehung, der Lust und Fähigkeit hat die Apothekerkunst zu erlernen, kann sich bieserhalb bey dem Apotheker F. A. Börner in Leer melden.

4. Maak door deezen 't geeerde Publikum bekend, dat thans nieuwe Bleise Castanien, by heele en halve Zakken en ook by 't Pond, als meede ook extra goede Citronen, by heele en halve Kisten, ook bekoome met 8 Dagen nieuwe groote Nooten; deeze Goederen zyn alle voor civile Pryzen by my te bekoomen.

Emden, den 7. December 1802.

G. C. Goljenboom in groote Straate
& Weduwe E. S. Backers in de Norden Straate.

5. By de Scheeps-Timmerbaas Ede Pauls tot Norden is een Tjalkschip, 42 Haver-Laften groot, uit de Hand te Koop. Wiens Gading het is, gelieve zig by hem te melden, perzoonlyk of door Franco-Brieven.

Norden, den 1. December 1802.

6. Um Ostern verlange ich einen Kutscher. Wer Lust und Geschicklichkeit dazu hat und mit guten Zeugnissen versehen ist, melde sich bey
Wenkebach in Upgant.

7. De Kooperslaager Jan Wilken Fassing tot Norden verlangt van Stonden an of op anstaande Paaschen een Gezell en een Leerbursch; jemaant geneegen zynde, gelieve zig op het spoedigst te melden.

8. Der Kaufmann E. von Lungeln in Barel iff gewillet, daß neulich gekaufte vorhin Bardenburgs Haus, unter der Hand zu verheuern. In dem Hause, welches in der besten Gegend am großen Marktplatz belegen, sind 10 große Zimmern, wovon 3 tapeziret und 3 Schlafkammern, und einen großen Wasserfreyen Keller ic. Das Haus ist vorzüglich zur Handlung und Wirthschaft sehr geschickt, und ist der Eigenthümer erbdthig, seine bisher mit gutem Erfolg geführte Gewürz-Handlung dabey abzustehen; überdem ist ein großer Stall bey dem Hause, und ein mit Plankwerk

(No. 51. XXXXXXXXX.)

um:



umgebener Garten. Im Fall aber sich zu diesem Hause keine Liebhaber finden sollten, so ist derselbe nicht abgeneigt, sein von ihm selbst bewohntes Haus nebst dem Laden, der sämmtl. Gewürz-Handlung und Brauerey zu verheuren, und sind bey diesem Hause fast eben so viele Bequemlichkeiten wie bey dem erstern.

9. By H. O. van Mark te Emden zyn nieuwe Castanjen tot een civile Prys, en eenige Leeg-Vaten, van 4, 6 tot 12 Anker groot, met en zonder yzeren Banden, te kopen; als ook een Huis met een Stall voor 6 Koejen, versien met een Putte, en ruime Zolder, op primo May 1803 an te treden, te Huir. Brieven worden franko verzogt.

10. Der Notarius Heilman ist gesonnen, von den Eteler Vorwerks-Landen im Hooper, 21½ Diemath in 5 Stücken belegen, auf 3 Jahr zum Grünen, und 40 Diemath Bau- und Grün-Land bey seinem von Jürgen Ufen Erben herrührenden Heerd in der Westermarsch, mit Ausschließung der Behausung, auf 6 Jahr von May 1803 an, zu verheuren, und können die Liebhaber die Conditionen bey ihm einsehen und unterhandeln.

11. De Rheeders van het Smakfchip, de wakende Hoop, gevoert door Capitain Berend Tannen, groot 40 Rogge-Lasten, oud 7 Jaare, thans leggende te Leer in goeden vaarbaaren Stande, zyn gerezolveerd het zelve uit de Hand te verkopen.

Conditiones en Inventarium zyn er in te sien by

Gerrit van Hoorn te Leer.

12. Einem hochgeehrten Publico zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich mich in diesen Tagen als Krämer und Kaufmann hier in Norden etabliret, und mich mit meiner Wohnung auf der Ecke der neuen Straße daselbst niedergelassen habe. Außer meiner detaillten Handlung mit Krämer-Waaren handle ich zugleich mit allerhand Sorten Englischen Steinenzeugs; übernehme überall Handlungs-Commissionen en Gros, besonders in Getraide an; empfehle mich solchergestalt bestens, und verspreche einem jeden die reellste und billigste Behandlung.

Norden, den 8. December 1802. Abr. H. Deßnatel.

13. Der Kleidermacher Anton Lutter in Leer verlangt sogleich oder um Ostern 1803 einen in Manns- und Frauens-Arbeit gut geübten Gesellen; wer Lust hat bey ihm zu arbeiten, wolle sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

Leer, den 9. December 1802.

14. Ein fast ganz neuer eichner auf Mahagony-Art gebeiteter Wächerschrank mit Glashüren und einem bequemen Schreibetische, von ausländischer Holzart, oben mit einem kleinen Schränk in der Mitte, und zur Seite mehrere Fächer zu Briefschaften, unten aber mit 3 großen verschlossenen Laden und Fächern zu Acten, steht in Noth aus der Hand zu verkaufen, und giebt der Zimmermann Meister Diederich nähere Auskunft.

15. Obgleich ich schon vor einiger Zeit diejenigen, welche an die Frau Wittwe Kettwich etwas schuldig sind, aufgefordert, ihre Schuld an mich, Kraft der mir von dieser Frau Wittwe ertheilten Vollmacht, zu bezahlen; so hat sich dennoch fast Niemand eingefunden. Da ich nun nicht gerne zur gerichtlichen Hülfe meine Zuflucht nehmen möchte, so habe ich nochmals diesen Weg gewählt, um die Restantaria an die Bezahlung zu erinnern, und zugleich bekannt zu machen: daß ich nun nach Verlauf von 8 Tagen, ohne weiteres Anmahnen, mich der strengsten Maasregeln bedienen werde.

Murich, am 18. December 1802.

J. G. Willems, Mohrbrüg.

16. Der Krieges- und Domainen-Rath Vennecke in Murich verlangt auf bevorstehenden Ostern einen Bedienten. Wer hiezu Lust hat, melde sich deshalb baldigst persönlich bey ihm.

17. Da mein Schiff von der zweyten Reise aus der Nord-See wieder zurück gekommen, so mache dem geehrten Publico hiedurch bekannt, daß sowohl Nordseescher Laberdan als auch eingesalzene Scheelsfische und Ribbelings für folgenden Preis bey mir zu haben ist, als:

die ganze Tonne Laberdan und Scheelsfisch	20 fl.	15 fl.
halbe	10 fl.	7 fl.
viertel	5 fl.	3 fl.
achtel	2 fl.	1 fl.
viertel Ribbelings	8 fl.	
achtel dito	4 fl.	

Emden, den 15. Dec. 1802.

H. G. Willems.

18. Das Publicandum gegen den Kindermord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist nach angestellter Untersuchung nicht nur am hiesigen Amtshause, sondern auch in der Waage und in den Wirthshäusern dieses Fleckens, als bey Eilert Gerdes Wittwe, Johann Becker, Gerb Peecken und Redlef Eymens, ingleichen in allen vornehmsten Krügen auf dem platten Lande angeschlagen befunden worden, und kann daselbst, wie auch bey denen Predigern, Schulmeistern, Pöhlrichtern und verschiedenen Krämern auf dem platten Lande, woselbst dasselbe niedergeleget worden, von jedermann gelesen werden; welches Königl. allerhöchster Verordnung zufolge dem Publico bekannt gemacht wird.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 14ten December 1802.

Mohrbrüg.

19. Die Interessenten vom Verumer-Wehn, J. W. Usen et Conf. in Norden, sind gesonnen, das Compagnie-Haus auf dem Wehn mit präparirten Garten-Grund und 20 bis 30 Diemath Unter-Grund zur Cultur, auch theils zur Korfgräberen, von May 1803 an, auf 6 Jahr zu verheuren. Der Bewohner kann außer der Schenke, den Krämer-Handel im Hause treiben, auch guten Absatz mit Brod- und Mehl-Verkauf haben.

Ser-



Ferner will die Compagnie einige Diemathen Landes zu beyden Seiten des Canals, von dem zweyten Verloot an bis zur Sand-Höcker-Brücke, in Stücken von $\frac{1}{2}$ Diemath, und mehr oder weniger, vorzüglich zum Kartoffel-Bau auf 6 Jahr verheuren. Dieser Grund kann sogleich zur Bearbeitung angetreten werden, und wollen sich die Liebhaber zu dem einen und andern am 30ten December h. a. Donnerstags 9 Uhr des Vormittags, auf dem Wehn im Compagnie-Hause einfinden und heuren.

20. Dem Luit Klaassen zu Oldersum ist vor ohngefähr 14 Tagen eine gelb braune Enter-Feerse, so am rechten Ohre von oben ein Stück ab und von unten mit einem Schnitt bemerkt ist, zugelaufen; wenn solche gehört, muß sie in Zeit von vierzehn Tagen gegen Erstattung der Kosten abholen, sonst wird sie zum Besten der Ausrmen verkauft.

Oldersum, den 13. December 1802.

21. By Hinderk Heeren in Oldersumergast staat een swart Twenter-Beest, 't welk jeets wit an de Kop heeft, aangebonden; zoo dan heeft dezelve een dito Zoort verlooren, 't welk is gemerkt met een Snee van boven in 't linker Oor. Eigenaar van het eerste kan teegen Betaaling der Onkosten 't zelve binnea 14 Dagen afhalen, en wien het Verloorene angehouden heeft, word verzocht; boven genoemde daar van Narigt te geeven; zal voor zyn Moeite en Onkosten betaald worden.

Oldersumergast, den 13. December 1802.

22. Der Hausmann M. H. Hulsebus in Widdelsweer bey Vekum, hat auf seinem Außendeiche einen Nordischen fährnen Balken, circa 17 Fuß lang, geboren; der Eigenthümer, welcher glaubhafte Merkzeichen angiebt, kann selbigen gegen Erstattung der Kosten wieder empfangen binnen 14 Tagen.

23. Bey C. G. Baumgarten in Emden ist wiederum frischer Königsberger Schwaben oder Manna-Graupe zu bekommen, das Pfund für 16 Stüber Preussisch Courant.

24. Es ist mit Ausgang der Babezeit ein blau tuchner Mantel und ein Unschlags-Tuch, mit dem Buchstaben B bezeichnet, in meinem Hause liegen geblieben; da nun dieserhalb bis dato keine Anfrage geschehen, so werden die Eigener desselben ersucht, selbiges gegen Erstattung der Kosten zurück zu nehmen.

Norderney, den 10. December 1802.

Feldhausen junior.

25. By ondergenoemde zyn tot civile Pryzen te bekoomen beste harde Lynkoeken.

Emden, den 8. December 1802.

Peter Johan Piepersberg.

26. Da mein Ehemann, der Buntdrucker Behrend Janssen Neemann, vor einiger Zeit mit der Wohnung von hier gezogen ist; so ersuche ich alle diejenigen, welche ihm etwa Satun oder andere Sachen zur Arbeit gebracht und noch nicht zurück erhalten haben, sich zur Abholung binnen 14 Tagen bey mir einzufinden.

Norden, den 7. December 1802.

Masse Frerichs Meyer.

27. Na dien ik met hooge Approbatie my alhier als Chirurgus en Operateur geëtableerd heb, als maake zulks hier mede aan het geeerde Publi-
kum bekend, en recommandeere my in deszelfs Genuegenheid.

Pewsum, den 6. Decembris 1802. Albertus Wilkes.

28. In Landschaftlichen Werks oder Arbeits-Hause zu Emden werden un-
ter Aufsicht des Werkmeisters Heinrich Röttger, für Liebhaber von warmen Füßen,
Sohle oder sogenannte Pampusjes von Eggen, mit und ohne lederne Sohlen und
Absätze, verfertigt und für einen billigen Preis verkauft. Liebhaber dazu belieben sich
bey gedachtem Werkmeister einzufinden. Diese erbitte mir aber franco.

29. Bey dem Gastwirth Harem Wubben zu Peikum siehet ein graues Enten,
gemerket vom rechten Ohre ein Stück ab, aufgeschüttet. Der Eigenthümer desselben
wird ersucht, dasselbe gegen Erstattung der Kosten baldmöglichst abzuholen, weil es
sonst den 23ten dieses verkauft werden soll.

30. By A. J. Escherhausen, woonende in de Branery de gonden Ketel
te Emden, zyn Oly-Koeken te Koop, het Duizend voor 70 Gulden Holl., het
Hondert 7 Gulden 10 Stuiver Holl., contant Geld.

Emden, den 15. December 1802.

31. Bey dem Lederfabrikanten Moses Abraham Wer in Norden ist eine Par-
they Schaafwolle zu verkaufen, sowol bey Pfunden als in Quantitäten. Liebhaber
können sich bey ihm einzufinden und nach belieben kaufen.

32. Am Oftern 1803 verlange ich einen Ackertnecht, so von der Cultar des
Sandbodens gehörige Kenntniße hat, und wegen seines Fleißes, seiner Tremen, und
ordentlichen Aufführung gültige Zeugniße vorzuzeigen im Stande ist. Ein solcher,
der Lust hat bey mir zu dienen, melde sich je eher je lieber bey

Eschen bey Turich, C. M. Boden, Regierungs-Audcultator.

33. Der Steuer-Rath Kettler in Esens verlangt auf künftigen Oftern oder
May einen Bedienten, nicht unter 20 Jahren, der schon sonst gedienet und gute Zeug-
niße hat, daß er sich wohl verhalten und mit ein Paar Pferden gut umzugehen weiß,
fehlet, auch nebenbey Garten- und Haus-Arbeit verrichten will.

Esens, den 11. December 1802.

34. Bey dem Apotheker Ebermäter in Turich ist beste Draanschweizer
Munne bey Bouteillen zu haben. Den 15. Dec. 1802.

35. Nachricht. Auf die Zeitschrift, der Westphälische Anzeiger, oder vä-
terländisches Archiv, so hier in dieser Provinz allgemein gelesen wird, kann bey Un-
terzeichnetem für das Jahr 1803 noch immer Bestellung, um ihm alle Monate zu lie-
fern, gemacht werden. Der ganze Jahrgang, so aus 12 Monats-Stücken bestehet,
kostet, wie bekannt, 3 Rthlr. im Preussischen Courant, halbjährig 1 1/2 Rthlr. Die
Expeditions-Gebühren waren bis jetzt für den halben Jahrgang 18 Ggr. Sollten sich
für das künftige Jahr noch mehrere Liebhabers finden, so könnten solche Vertheilt wer-
den;



den; ich bitte um baldige Bestellung, damit ich primo Februar jedem Herrn Besteller das 1ste Stück von 1803 übersenden kann. Bequemlichkeits halber wende man sich gefälligst an folgende: In Aurich an den Herrn Buchbinder Liaden, für Wittmund und Jever an den Herrn Buchbinder Groß daselbst, in Neustadtgödens an den Herrn Herrn Buchbinder Hellmund, und für Esens, Dornum, Arle, Hage, Marienhafse und in Norden selbst, hat Herr Buchbinder Schöttler in Norden die Bestellung über sich genommen, so wie zwischen Norden und Emden und in Krummhörn, Herr Wilfer zu Greetfel, im Emden aber Herr Buchbinder Janson, bey dem Bestellung gemacht werden kann, und in Vonda und Weener und umliegender Gegend wird Herr Buchbinder Thiels für mich Bestellung annehmen. Durch alle diese angegebenen Freunde würde ich die zu bestellenden Exemplare monatlich prompte geheftet besorgen; hier in Leer aber und nahe benliegenden Derter, beliebe man sich, wie oben erinnert, bey Unterzeichnetem zu melden.

G. G. Mäcken in Leer.

Auch empfiehlt sich Unterzeichneter mit ganz vortrefliche doppelte Breslauer Liqueurs, als: Persiko, kurfürstlicher Magen, Rummel, englischer Bittermagen, Citronen, unreifer Pomeranzen, Nelken, Caneel, Ananas, Himbeeren u. dergl. Diese Preise sollen sehr billig seyn.

G. G. Mäcken in Leer.

Auch ist bey Unterzeichnetem zu haben alle mögliche Sorten feines, mittleres und dickes sehr schönes gezwirntes englisches Patentgarn, sowohl weiß als auch couleurtes zu Strümpfen, davon man auf Verlangen ein Musterbuch bekommen kann. Die Preise sind billig, und bey denen, so damit handeln, und einige Pfunde von jeder Sorte nehmen, beobachtet man bey contanter Bezahlung das Außerste. Um geneigten Zuspruch wird gebeten.

Das Verzeichniß neuer Bücher von der Michaelis-Messe 1802 wird gratis ausgegeben.

G. G. Mäcken in Leer.

36. An das vaterländische Publikum. Wir bitten die Freunde des Westphälischen Anzeigers, welche mit dem herannahenden neuen Jahre antreten wollen, ihre Bestellungen, an die wohlthl. Postämter ihres Orts recht bald, am besten Anfangs December abzugeben, damit wir frühzeitig genug davon Nachricht erhalten und die Auflage darnach bestimmen können, um zu verhüten, daß nachher, wie es schon zweymal der Fall gewesen ist, die Bestellungen nicht mehr besorgt werden können.

Ueber den Zweck und den Plan dieser vaterländischen Zeitschrift, brauchen wir wohl nichts mehr anzuführen; beyde sind bekannt, sie wird in allen Provinzen Westfalens, freylich mehr oder minder gelesen, alle Provinzen nehmen durch sie zunächst betreffende Aufsätze activen Antheil daran, und sie hat sich, Dank den trefflichen Mitarbeitern unsers Vaterlandes! der Vollkommenheit um vieles genähert. — Buchhandlungen nehmen Bestellungen in monatlichen Heften an. —

Dortmund, den 23. November 1802.

Expedition des Westphälischen Anzeigers.

37.

37. Bey dem Buchbinder Liaden in Aürich ist die berühmte Oritellische Bischof-Essen, nebst Gebrauchs-Zettel, das Glas zu 4 gute Groschen in Commission, wie auch allerhand schöne Neujahrs-Wünsche, zu haben.

38. Teegens aanfande Paschen word een Bakkersgezelle verlangt, die de Professie goed verstaat. Jemand daar toe geneegen zynde, kan sich in Perzoon of door frankeerde Brieven melden by de Weduwe van J. Dulin te Emden.

39. Es sind uns in der ersten Classe, 18ter Lotterie, 2 Viertel-Loose abhänden gekommen, von No. 16608 und 16619. Der Finder obgedachter Loose wird ersucht, sie uns wieder einzuhandigen, denn der etwa darauf fallende Gewinn wird nicht ausbezahlt, als nur an denjenigen, welchen wir zu Buch notiret haben.

Aürich, den 14. Dec. 1802.

Feiblmann & Siemon Seckels.

40. Da die für verschiedene junge Leute, festgesetzte Zeit zum Unterricht im Zeichnen, besonders für Professionisten, wegen ihren täglichen Geschäften ungelegen kommt zu benutzen, so mache ich hierdurch bekannt, daß ich nach dem gewöhnlichen täglichen Unterricht, auch des Abends von 7 bis 8 Uhr, eine Stunde allein zum Unterricht für junge Handwerksleute bestimmt habe; Diejenigen also, welche wegen Vervollkommnung ihres Gewerbes, Lieb und Lust zum Zeichnen haben, und solches wegen Mangel an Zeit und Gelegenheit, sonst entbehren müßten, können bey mir Abends von 7 bis 8 Uhr den gründlichsten Unterricht zum Zeichnen erhalten.

Emden, den 15. Dec. 1802.

P. A. Honsberg.

41. Die sämtlichen Creditoren des von hier entwichenen Gärtners Ries werden hiedurch aufgefordert, ihre Rechnungen längstens in 14 Tagen an den Kleidermacher Stromer hieselbst abzugeben.

Aürich, den 16. Dec. 1802.

42. Einem hochzuverehrenden Publikum mache ich hiedurch die ergebenste Anzeige, daß ich mich allhier als Buchbinder etablirt habe; ich verfertige jede in die Buchbinderey einschlagende Sache nach der neuesten und besten Art, so wie es überhaupt mein vorzüglichstes Bestreben seyn wird, durch gute und schöne Arbeit, wie durch prompte und billige Bedienung mir die Zufriedenheit eines jeden zu erwerben, der mich mit gütigen Aufträgen beehren wird.

Auch sind bey mir alle Sorten Neujahrs-Wünsche, nach dem neuesten Geschmack, zu finden.

Norden, den 15. December 1802.

H. C. Storch, wohnhaft auf dem Neuen Wege.

43. Die Materialien und das Arbeitslohn zu denen Reparaturen der Abniglichen Gebäude pro Anno 1802, sollen öffentlich verbungen werden, Vormittags

um 9 Uhr;

den 28. December, am Dienstage, in Leer,

den 30. December, am Donnerstage, in Aürich,

an den gewöhnlichen Dertern, und sind die Bestecke daselbst vorhero einzusehen.

Aürich, den 14. December 1802.

Hermes,

A. P. D. Lanbbaumeister.

sey.



Herraths - Anzeigen.

1. Ich Endes Unterzeichnete Trientje Sebastian's Krehmer, Tochter des Sebastian Arnold Krehmer, mache hiedurch sowohl meinen Freunden und Verwandten, als auch dem ganzen Publico bekannt, daß ich durch eine Sentenz der Hochpreisli. Regierung hieselbst für die rechtmäßige Ehefrau des Schiffers Kemmer Otten auf dem Großen - Fehn rechtskräftig erklärt worden bin.

Fherings - Fehn, den 27. November 1802.

Trientje Sebastian's Krehmer.

2. Meine am 12ten dieses geschlossene eheliche Verbindung mit der Jungfer Adelheit Helena Lanzius, aus dem Herzogthum Oldenburg, zeige ich hiedurch meinen Verwandten, Freunden und Gönnern, schuldigt und ergebenst an, und verbitte mir alle schriftliche Glückwünsche.

Murich, den 16. December 1802.

Diederich Bernhard Schmeding.

Geburts - Anzeigen.

1. Am 9ten dieses wurde meine liebe Frau von einem wohlgebildeten Sohne entbunden, der aber, leider! den 11ten schon wieder verschied.

Vellage, den 13. December 1802.

H. W. Cüp, Prediger.

2. Heute 12 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches ich meinen entfernten Freunden und Verwandten bekannt mache.

Emden, den 13. Dec. 1802.

G. E. Goltjenboom, Buchhändler.

Todesfälle.

1. Gestern starb unser Sohn, Heinrich Anton, am Schleimsieber in einem Alter von 10 Monaten.

Egel, den 9. Dec. 1802.

F. R. P. Steinmetz.

C. D. Steinmetz, geb. Heinen.

2. Am 6ten dieses Monats verstarb mein älterer Bruder, der Herr Pet. Schoorman, seines Alters 56 Jahr.

Wir ermangeln nicht, unsern Verwandten und Freunden solches hiedurch ergebenst bekannt zu machen.

Emden, den 12. Dec. 1802.

Franz Schoorman und Geschwister.

3. Dem Regierer der menschlichen Schicksale gefiel es, am 13ten dieses des Morgens um 8 Uhr meinen mir im Leben liebgewesenen Ehemann, den Kaufmann Dirck Frerich's Beninga, durch einen schleunigen tödtlichen Hintritt, seines Alters 33 Jahr und 5 Wochen, aus dieser Zeit in die Ewigkeit zu nehmen, und mich dadurch in den betrübten Wittwen - und meine drey noch unmündige Kinder - in den vaterlosen Waisenstand zu versetzen.

Diesen mir herben und bitteren Trauerfall mache ich hiemit seinen und meinen Freunden, Bekannten und Gönnern ergebenst bekannt, in der Hoffnung, ohne daß sie mir schriftliche Beyleids - Bezeugungen darüber zustellen, welche meine Wunde um so mehr empfindlich machen würden. Sie werden an meinen Schmerz geneigtesten Antheil nehmen.

Marienhabe, den 16. Dec. 1802.

Woockje Peters, Wittwe Beninga.